

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2020

Einreichungstermine Sitzungstermine

8. Januar	5. Februar
25. März	22. April
20. Mai	17. Juni
5. August	2. September
7. Oktober	4. November
19. November	16. Dezember

Anträge, die eine Entscheidung durch den Zulassungsausschuss erfordern, müssen **vollständig** – mit allen Unterlagen – **spätestens vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung** des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, vorliegen. Anträge, die ein **Medizinisches Versorgungszentrum** betreffen, sind **spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstermin** einzureichen.

Die Geschäftsstelle prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Sind die Anträge verspätet, die Unterlagen unvollständig und/oder die Gebühren nicht überwiesen, werden diese Anträge dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und können erst in der folgenden Sitzung entschieden werden.

Antragsformular sind auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Zahnärzte → Download → Zulassung oder über die KZV Sachsen, Geschäftsbereich Zulassung, Telefon 0351 8053-416, E-Mail: zulassung@kzv-sachsen.de abzurufen.